

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 120 (2023)
Heft: 3

Rubrik: Forschungsergebnisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Familiäre Unterstützung bei Arbeitslosigkeit

FORSCHUNG Eine neue Untersuchung der Berner Fachhochschule (BFH) geht der Frage nach, ob Familien als potenzielle Sozialversicherung bei Arbeitslosigkeit fungieren. Die Studie zeigt, dass das eher selten der Fall ist.

Die Vermutung liegt nahe, dass Paare versuchen, den Einkommensverlust im Fall von Arbeitslosigkeit des Partners oder der Partnerin zu kompensieren. In einer vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Studie untersuchte die BFH, unter welchen Bedingungen Partner ihr Arbeitspensum beziehungsweise ihr Einkommen anpassen.

Beim Durchschnitt der erwerbstätigen Männer und Frauen stellten die Wissenschaftlerinnen keine Reaktion auf die Arbeitslosigkeit der Partnerinnen oder Partner fest – weder beim Beschäftigungsgrad noch beim Einkommen. Jedoch erhöhten bisher erwerbslose Frauen aufgrund der Arbeitslosigkeit des Partners beziehungsweise der Partnerin ihre Erwerbstätigkeit um durchschnittlich drei Prozentpunkte.

Die Analyse der verschiedenen finanziellen Ressourcen zeigt, dass weniger gut situierte Paare nicht stärker auf die Situation reagieren als finanziell bessergestellte Paare. Die Resultate lassen somit den Schluss zu, dass weder allfällige Leistungskürzungen von den Partnerinnen und Partnern arbeitsloser Personen aufgefangen würden noch ein zu grosszügiger Sozialstaat umgekehrt private Unterstützungsmechanismen unterminieren würde.

Beim Vergleich zwischen Paaren mit und ohne Kinder zeigte sich, dass bei nicht erwerbstätigen Frauen eine Reaktion feststellbar war, wenn sie dreijährige oder ältere Kinder hatten – jedoch nicht, wenn sie Kleinkinder oder keine Kinder hatten. Bei den erwerbstätigen Frauen war es umge-

kehrt, insbesondere bei Frauen mit Kleinkindern unter drei Jahren, die ihr Einkommen aufgrund der Arbeitslosigkeit des Partners erhöhten. Nicht erwerbstätige Männer mit Kleinkindern erhöhen ihr Einkommen ebenfalls — jedoch gibt es ganz wenige solche Fälle. Am deutlichsten waren die Ergebnisse bei den Indikatoren zur Unterstützungsbereitschaft von Paaren. Arbeitende Männer erhöhen ihre Einkommen eher, wenn sie verheiratet sind. Bei nicht erwerbstätigen Frauen hängt dieser Effekt von der Dauer der Ehe ab. Auch bei diesen Gruppen mit stärkeren Reaktionen ersetzen die zusätzlichen Einkommen nicht mehr als 15 Prozent des verlorenen Einkommens. ■

Mehr: <https://www.knoten-maschen.ch/>

Unterschiedliche Verläufe im System der sozialen Sicherheit

Neue Indikatoren und Daten helfen, den Weg der Leistungsempfänger durch das Schweizer System der sozialen Sicherheit zu beleuchten. Sie ermöglichen es, die Wechselwirkungen und Übergänge zwischen den verschiedenen Sozialleistungssystemen Sozialhilfe (SH), Invalidenversicherung (IV) und Arbeitslosenversicherung (ALV) aufzuzeigen.

Hier einige wichtige Punkte, die aus dem Bericht des Bundesamtes für Statistik über die SHIVALV hervorgehen:

- 1. Rückgang der Zahl der von der Sozialhilfe unterstützten Personen:** Im Jahr 2021 erhielten 150 905 Personen Sozialhilfe gegenüber 156 183 im Jahr 2020.
- 2. Kombinierte Leistungen:** Von den Personen, die die Sozialhilfe bezogen, bezogen 17 522 auch ALV und 10 029 IV.
- 3. Erwerbseinkommen neben Sozialhilfe:** 24,8 % der Sozialhilfebeziehenden hatten 2021 ein Einkommen. Diese Zahl ist niedriger als bei ALV- (32,5 %) und IV-Beziehenden (26,5 %).
- 4. Eintritts- und Austrittsquoten:** Der Anteil der Eintritte in die SH lag im Jahr 2021 bei 25,1 % der Leistungsempfänger. Bei der ALV lag dieser Wert bei 59,6 %, bei der IV bei 7,4 %. Der Anteil der Abgänge ist für die SH mit 25,7 % relativ ähnlich gegenüber 42,5 % für die ALV und 7,6 % für die IV.
- 5. Verbleib im System:** Ein Jahr nach Eintritt sind 59,4 % der Betroffenen noch in der SH. Diese Quote ist bei der ALV (40,1 %) niedriger und bei der IV (91,2 %) viel höher.
- 6. Rückkehrquote:** Nach einer zweimonatigen Leistungsunterbrechung kehren 5,9 % der ehemaligen SH-Beziehenden innerhalb von sechs Monaten in die Leistung zurück. Nach einem Jahr stieg diese Quote auf 14,5 %. Die ALV weist mit 16,7 % nach sechs Monaten und 22,5 % nach einem Jahr höhere Rückkehrquoten auf. In der IV sind die Rückkehrquoten fast gleich null.
- 7. Situation vor Eintritt in die Sozialhilfe:** 35,5 % der Leistungsempfänger waren erwerbstätig. 6,7 % erhielten Leistungen der ALV, von denen 40,6 % ausgesteuert waren. 10,8 % der Eintritte betrafen Personen mit einem Einkommen und einer Leistung der ALV. Nur 1,7 % der SH-Beziehenden bezogen zuvor IV-Leistungen. 34 % der Eintritte standen in Zusammenhang mit anderen Situationen (Studium, Hauseltern, Sabbatical oder von Ersparnissen lebend).
- 8. Situation nach dem Austritt aus der Sozialhilfe:** 45,9 % der Personen, die aus der Sozialhilfe austreten, beziehen ein Erwerbseinkommen, und 7,5 % ergänzen dieses Einkommen mit der ALV. 11,2 % der ehemaligen von der Sozialhilfe unterstützten Personen haben Zugang zu einer IV-Rente. (sbe) ■

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen>